



Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert zum Thema:

# Der Gelbe Sack

Fordern Sie durch die konsequente Inanspruchnahme des Gelben Sackes die Leistungen des Dualen Systems ein!

## Was gehört in den Gelben Sack?

**Kunststofffolien** z.B. Einkaufstüte, Aromaschutzfolie (um Pralinen-, Zigaretten-schachtel), Schokoriegelfolie, Nudeltüte, Chipstüte, Nachfüllbeutel, Schutzhüllen

**Kunststoffflaschen, - becher, - dosen, - schalen, -eimer** z.B. Spülmit-telflasche, Shampooflasche, Yoghurt-, Margarine-, Eisbecher, Gewürzdose, Träger-schale für Fleisch und Obst, Farb-, Fetteimer

**Verbundmaterialien** (Verbindung mehrerer Materialien) z.B. Milch-, Safttüte (Tetra Pak), Kaffeeverpackung, Tiefkühlkostverpackung, Gewürz-, Suppenbeutel, Tablettenverpackung

**Sonstige Kunststoffe** z.B. Zahnpastatube, Kunststoffkappe von Spraydose, Verschlüsse, Pralinen-Trägerschale, Netz um die Südfrüchte oder Kartoffelsack

**Styropor** (Formteile und Chips) z.B. Verpackung des Videorecorders oder der Waschmaschine, soweit sie nicht gleich wieder dem Verkäufer/Lieferanten als Transportverpackung zurückgegeben werden

**Holz** z.B. Zigarrenkistchen, Obstkörbchen

**Textile Verpackungen** z.B. Jute-Sack für Kartoffeln, Textilkrägen um Flaschen

**Dosen aus Aluminium/Weißblech** z.B. Getränkedose, Dose für Tiernahrung

Sie haben beim Einkauf der Ware über die Lizenzgebühr des „Grünen Punktes“ vier Leistun-gen bezahlt: Einsammeln, Transport zur Sortierungs-/Verwertungsanlage, Sortieren und Ver-werten.

Schwarze Schafe in der Entsorgungsbranche dürfen uns nicht dazu veranlassen, die Mülltren-nung aufzugeben.

Bitte verwenden Sie den Gelben Sack nur zweckgebunden! Missbräuchliche Verwendung führt zu Liefer-Engpässen und Kostensteigerungen.

